Oelser Kreisblat.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 24. Oels, den 5. Juni 1896. 34. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 220. Oels, den 1. Juni 1896.

Die Erhebung der Ortscommunalabgaben betreffend.

Diejenigen Gemeindevorstände, welche mit der Einreichung der Beschlüsse über die Erhebung der Ortscommunalabgaben (s. Kreisbl.-Verf. vom 11. März d. J., Kreisbl. S. 50), noch im Rückstande sind, werden an die Einreichung derselben bis zum 20. d. Mts. hierdurch erinnert.

Nr. 221. Oels, den 30. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung des chausseemäßigen Ausbaues der Straße von Langenhof über Kunzendorf nach Patschkey, 5260 Meter lang, sollen folgende Arbeiten und Lieferungen vergeben werden:

1. Erd- und Chaussirungs-Arbeiten einschließlich Material-Lieferungen, veranschlagt auf 54818 Mark 46 Pf.
2. Brückenbauten desgleichen 2797 Mark 25 Pf.
3. Lieferung und Aufstellung eiserner Ueberbauten für 2 Brücken, veranschlagt auf 1493 Mark 40 Pf.

Diesbezügliche Angebote sind mit der vorgeschriebenen Aufschrift und Bietungssicherheit bis zum

29. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr

an den Untrzeichneten versiegelt und portofrei einzusenden.

Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen im hiesigen Amtszimmer zur Kenntnißnahme aus. Abschriften des Kostenanschlages u. s. w., sowie Abzeichnungen der Baupläne werden nicht ertheilt.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
Königliche Landrath.

Nr. 222. Oels, den 23. Mai 1896.

Tarif für die Chausseezollhebestelle Groß-Ellguth.

Bei der Hebestelle Groß-Ellguth wird ein zweimeiliger Zoll erhoben mit Ausnahme der Fuhrwerke und Thiere von Pischkawe und Klein-Oels, welche nur 1½ meiligen Zoll entrichten und mit der Einschränkung, daß das Chausseegeld für Fuhrwerke und Thiere, welche die Chaussee nur von oder bis Station 4,4 benützen, für eine halbe Meile, für die Benutzung der Chaussee über diesen Punkt hinaus bis Klein-Ellguth und Kritschen für eine Meile zu entrichten ist.

Für die Benutzung der Chaussee von Oels nach Vielguth und umgekehrt wird der 1½meilige Zoll, für die Benutzung der Chaussee von Oels bis Ober-Schmollen und umgekehrt das tarifmäßige Chausseegeld für eine Meile, von den Bewohnern des Gutes und der Gemeinde Groß-Ellguth für den Verkehr nach und von Oels das Chausseegeld für ½ Meile erhoben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 223. Oels, den 29. Mai 1896.

Die Verbreiterung der Steinbahn auf der Kreischaussee Buchwald—Bernstadt wird in nächster Zeit ausgeführt. Die Führer von Fuhrwerken werden in ihrem eigenen Interesse hiermit aufgefordert, bei dem Befahren der obengenannten Chaussee, namentlich während der Nacht, die nöthige Vorsicht zu gebrauchen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 224. Oels, den 4. Juni 1896.

In neuerer Zeit ist der Königliche Kreisthierarzt von Amtsvorstehern zur Constatirung von Milzbrand in zwei Fällen requirirt worden, in denen die beiden Thiere längere Zeit vorher erkrankt waren und an Krankheiten verendet sind, die weder mit Milzbrand noch mit einer anderen der im § 10 des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes vom $\frac{28. \text{ Juni } 1880}{1. \text{ Mai } 1894}$ (R.-G.-Bl. 1880 S. 153 und 1894 S. 409) gedachten Krankheiten irgendwelche Aehnlichkeit hatten, so daß der Staatskasse unnöthige Kosten erwachsen sind.

Die städtischen Polzeiverwaltungen und die Herren Amtsvorstehr ersuche ich, den Herrn Kreisthierarzt nur in den Fällen zu requiriren, in denen dies besonders vorgeschrieben ist und nach pflichtmäßigen Ermessen, ob in dem einzelnen Falle der Verdacht einer ansteckenden Krankheit vorliegt.

Nr. 225. Breslau, den 20. Mai 1896.

Aus den Kreisen der Handelsgewerbetreibenden sind fortgesetzt Klagen darüber laut geworden, daß die Gast- und Schankwirthe den Verkauf von Getränken, Eßwaaren und anderen Genußmitteln „über die Straße" an Sonn- und Festtagen vielfach auch außerhalb der für das Handelsgewerbe freigegebenen Stunden ausübten und dadurch den Kaufleuten empfindlichen Schaden zufügten. Um diesen Klagen abzuhelfen und doch andrerseits den

berechtigten Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, haben die zuständigen Herren Minister Folgendes bestimmt:

„Der von den Gast- und Schankwirthen betriebene Verkauf „über die Straße" ist als Ausübung des Handelsgewerbes anzusehen und demgemäß an Sonn- und Festtagen im Allgemeinen auf die für das Handelsgewerbe freigegebenen Stunden zu beschränken.

Indessen werden die Herren Regierungs-Präsidenten ermächtigt, den Gast- und Schankwirthen auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung an Sonn- und Festtagen den Ausschank von Wein und Bier vom Faß, insoweit nicht anderweite polizeiliche Vorschriften, insbesondere auch solche über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, entgegenstehen, unbeschränkt zu gestatten. Dagegen ist der Verkauf von Branntwein, von Wein und Bier in Flaschen, sowie von Cigarren, Conditorwaaren, Delikateßwaaren, Wurst, kaltem Aufschnitt und dergl. durch die Gast- und Schankwirthe, sofern diese Waaren nicht an Gäste des Schanklokals zum Genuß auf der Stelle verabfolgt werden, an Sonn- und Festtagen nur während der für das Handelsgewerbe allgemein freigegebenen Stunden zu dulden."

Unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 29. Juli 1892 I XIV 2701, nach welcher der Verkauf über die Straße bereits insoweit gestattet war, als er unter den Begriff des Gast- oder Schankgewerbes fällt, gestatte ich den Gast- und Schankwirthen auf Grund der ertheilten Ermächtigung an Sonn- und Festtagen den unbeschränkten Ausschank von Wein und Bier vom Faß. Die Lieferung zubereiteter Speisen aus den Küchen der Gast- und Schankwirthschaften in fremde Häuser fällt unter den Gewerbebetrieb der Köche, ist also bereits auf Grund der Anweisung betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbetriebe vom 11. März v. J. von mir zugelassen worden.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, zur Durchführung der vorstehenden Grundsätze die erforderlichen Anordnungen zu treffen und insbesondere auch darauf hinzuwirken, daß die Ortspolizeibehörden einer mißbräuchlichen Ausübung des sonntäglichen Verkaufs „über die Straße" seitens der Gast- und Schankwirthe nachdrücklich entgegentreten.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.:
v. Dewitz.

Oels, den 18. Mai 1896.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher wollen den Gewerbebetrieb der Gast- und Schankwirthe daraufhin gefälligst controliren.

Nr. 226. Oels, den 1. Juni 1896.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Winterschule zu Trebnitz, Herr Klocke, wird im Monat Juni den Kreis Oels bereisen und an nachbenannten Tagen und Orten Versammlungen abhalten, um Zwecke, Ziele und Organisation der Winterschule bekannt zu machen und landwirthschaftliche Fachfragen zum Vortrage bezw. zur Besprechung zu bringen.

Die Versamlungen beginnen in der Regel an den Wochentagen Abends 7½ Uhr, an Sonntagen Nachmittags 3½ Uhr; die Versammlungslocale werden durch die Herren Vereinsvorsitzenden bezw. Gemeindevorsteher bestimmt und bekannt gegeben.

1. Sonnabend, den 6. Juni — Buchwald bei Bernstadt,
2. Sonntag, den 7. Juni — Vielguth.
3. Freitag, den 12. Juni — Groß-Zöllnig.
4. Sonnabend, den 13. Juni — Ober-Mühlwitz.
5. Sonntag, den 14. Juni — Stronn.
6. Mittwoch, den 17. Juni — Groß-Weigelsdorf bei Hundsfeld.
7. Freitag, den 19. Juni — Niederschmollen.
8. Sonnabend, den 20. Juni — Gutwohne.

Die Nachbarorte der genannten Ortschaften werden eingeladen, an diesen Versammlungen theilzunehmen, da der Direktor nicht in der Lage ist, außer den festgesetzten Orten noch andere zu besuchen.

Nr. 227. Oels, den 28. Mai 1896.

Zur Belebung der amtlichen Thätigkeit der Waisenräthe sind auf Veranlassung der Herren Minister Waisenrathssitzungen bei den Königlichen Amtsgerichten angeordnet.

Von dem Königlichen Amtsgericht in Bernstadt ist eine Sitzung für die Waisenräthe zu Bernstadt, Vorstadt-Bernstadt, Rollemühle, Schützendorf, Woitsdorf, Finkenberg, Kunzendorf, Neudorf b. B., Weidenbach, Langenhof, Vogelgesang, Klein-Zöllnig, Laubsky, Buchwald, Friedrichsberg und Neuvorwerk auf den

20. Juni 1896, Vormittags 9½ Uhr,

in dem Schöffengerichtssaale des Gerichtsgebäudes in Bernstadt, in Aussicht genommen worden.

Den Magistrat zu Bernstadt sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der oben gedachten Ortschaften ersuche ich, die Waisenräthe sowohl wie die Herren Geistlichen, deren Betheiligung an den Besprechungen wünschenswerth ist, von dem Termine gefälligst Kenntniß zu geben.

Diejenigen Waisenräthe, welche einzelne Vormundschafts-Sachen zur Besprechung bringen wollen, wollen dem Gericht vorher eine kurze Anzeige hierüber zukommen lassen, damit die betreffenden Akten in der Sitzung zur Stelle sind, und der Richter sich vorher informiren kann.

Für die Waisenräthe der übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Bernstadt wird später eine anderweite Sitzung anberaumt werden.

Reisekosten und Diäten können weder den Herren Waisenräthen noch den Herren Geistlichen gewährt werden.

Nr. 228. Oels, den 28. Mai 1896.

Der Bürgermeister Faulhaber in Zobten beabsichtigt, zu seinem herausgegebenen Werke „Polizei-Verordnungen für den Regierungs-Bezirk Breslau" einen Nachtrag erscheinen zu lassen. Der Preis des Buches nebst Nachtrag stellt sich für das brochirte Exemplar auf 3,50 M., für das in Ganzleinen gebundene Exemplar auf 4 Mark.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises mache ich auf das Erscheinen des Werkes hierdurch aufmerksam.

Nr. 229. Oels, den 2. Juni 1896.

Zu dem am 16. Juni cr. in Juliusburg stattfindenden Viehmarkte untersage ich hiermit den Auftrieb und jeden Handel mit Schweinen.

Nr. 230. Oels, den 3. Juni 1896.

Nachweisung der in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Mai 1896 ausgestellten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Arndt, Königlicher Amtsrath, Vielguth	2.	5.	96.
Müller, Wirthschafts-Inspektor, Weidenbach	2.	5.	96.
Fischer, Karl, Gasthofbesitzer, Stein	2.	5.	96.
Winiker, Willy, Landwirth Dobrischau	2.	5.	96.
Schirduan, Reinhold, Gutsbesitzer, Ober-Schmollen	5.	5.	96.
Biesk, Gutsbesitzer, Heydane	6.	5.	96.
Büchner, Julius, Gutsbesitzer, Bohrau	9.	5.	96.
Achtert, Waldbelaufer, Fasanerie Ludwigsdorf	16.	5.	96.
Hentschel, August, Waldbelaufer, Neu-Schmollen	16.	5.	96.
Schneider, Robert, „ Weidenbach	16.	5.	96.
Abend, Oskar, Landwirth, Klein-Ellguth	28.	5.	96.
v. Kalckreuth, Major und Commandeur des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6	30.	5.	96.

b. Tagesjagdscheine.

vacat.

c. an Ausländer.

vacat.

d. Unentgeltliche.

Schweinoch, Revierförster, Ob.-Mühlatschütz	7.	5.	96.

Nr. 231. Oels, den 1. Juni 1896.

Der Gendarmie-Patrouillenbezirk Sacrau ist vom 1. d. Mts. ab mit dem Fußgendarmen Wenzel I. besetzt worden.

Der Königliche Landrath.

J. V.:

Raabe,

Königlicher Kreis-Secretair, Kanzleirath.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ulbersdorf, den 29. Mai 1896.

Die Schweineseuche unter den Schweinen der Bauergutsbesitzer Knobloch und Tscheschlog zu Ulbersdorf und des Freistellenbesitzers Hiersemann zu Schönau ist erloschen; die Gehöftssperre in diesen Fällen ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

Naule, den 2. Juni 1896.

Der Knecht Gottlieb Günther hat am 1. d. M. seinen Dienst beim Kuhwärter Hanfler zu Dominium Ober-Wabnitz ohne gesetzlichen Grund verlassen. Für den Fall, daß p. Günther sich in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk des Kreises aufhalten sollte, wird der betreffende Herr Vorsteher ersucht, denselben in seinen Dienst zurückweisen zu wollen.

Der Amtsvorsteher.
Rojahn.

Zantoch, den 2. Juni 1896.

Die Schweinepest unter den Schweinebeständen des Bauergutsbesiers W. Stampe und Schuhmachers Kaufmann zu Zantoch ist erloschen. Die verhängte Gehöftssperre wird hierdurch aufgehoben.

Der Amtsvorstehr.
Sitzenstock.

Vielguth, den 3. Juni 1896.

Der Weg von Neu-Ellguth nach Vielguth (Kaltvorwerkerstraße) ist wegen Brückenbaues vom 8. huj. ab gesperrt.

Der Amtsvorsteher.
J. Arndt.

Nebst einer Beilage.

Meine Kanzlei und Wohnung befindet sich nunmehr im Hause der Frau Kaufmann **Imbach** hierselbst, Ring- und Schloßstraßen-Ecke.

Bernstadt, im Mai 1896

Dr. Friedländer,
Rechtsanwalt.

Weide-Regulirungs-Genossenschaft Wildschütz—Weidenhof.

Mittwoch, den 17. Juni 1896, Nachmittags 4 Uhr,
im **Scholtz**'schen Gasthof zu Hünern findet die

5. General-Versammlung

statt.

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des verstorbenen Herrn **von Drabizius**—Lilienthal.
2. Wahl eines Schiedsrichters an Stelle des zurückgetretenen Herrn **Wedemeyer**—Pannwitz.
3. Berathung und Beschlußfassung über die Bildung von Bewässerungs-Genossenschaften gemäß § 4 des Statuts.

Um vollzähliges Erscheinen wird **dringend** ersucht.

Pohlanowitz, den 1. Juni 1896.

Der Vorsteher
Hochmuth.

Kirschen-Verkauf.

Am Dienstag, den 16. Juni, Nachmittags 3 Uhr,
werde ich die Süß- und Sauerkirschen auf den hiesigen Kreis- und Provinzial-Chausseen in meinem Geschäftszimmer hierselbst öffentlich und meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen.

Groß-Wartenberg, den 2. Juni 1896.

Der Kreisbaumeister.
Herrmann.

Gothaer Lebensversicherungsbank

(älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt).
Versicherungsbestand am 1. März 1896: 695 Millionen Mark.
Ausgezahlte Versicherungssummen seit 1829: 283½ Millionen Mark.

Vertreter in Oels i. Schl. **Emil Gimmler.**

An- und Abmelde-Bescheinigungen

sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels stets zu haben.

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Sonntage nach Trinitatis

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.
*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Archidiakonus Biehler.
*) Nachmittagsgottesdienst ½2 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte ½9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Montag, den 8. Juni, Abends 6 Uhr, Missionsstunde: Herr Subdiakonus Schmidt.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 11. Juni 1896, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Amtswoche: Herr Diakonus Pätzold.

*) Collekte für die deutsch-evangelische Diaspora des Auslandes.

Unser Lieblingsblatt
ist die
Deutsche Moden-Zeitung
und das mit vollem Recht, denn ihre entzückenden Modelle in geläutertem deutschen Geschmack erfreuen jedes Frauenherz. Nach ihren erprobten Schnitten arbeitet sich's fast von selbst. Leicht ausführbare, dankbare Handarbeiten füllen die Seiten. Wissenswerthes für Küche, Haushalt und Garten, interessante Reisebeschreibungen und ein für das deutsche Gemüth mit feinem Takt geschriebener Lesestoff erhöht noch besonders ihren Werth. Dabei ist die
Deutsche Moden-Zeitung
die **praktischste der Welt.**

Preis vierteljährlich: mit Modebildern und Schnittmustern **100 Pf.**, ohne diese **75 Pf.**
Zu beziehen durch alle Buchhandl. u. Postanst.
Probe-Nrn. gratis durch
Jug. Velich, Leipzig.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 30. Mai 1896.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß	15	70	15	30	15	—
„ gelb	15	60	15	20	14	80
Roggen	11	70	11	40	11	10
Gerste	13	—	12	—	11	—
Hafer	13	—	12	50	12	—
Erbsen	16	—	—	—	—	—
Kartoffeln	4	—	—	—	—	—
Heu	6	40	6	—	—	—
Stroh (100 Kilogramm)	4	—	—	—	—	—